

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 08. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2015) und **Antwort**

#### Flüchtlingsunterkunft Haarlemer Straße VI

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich gemäß Antwort des Senats auf die Fragen 6 und 7 der Schriftlichen Anfrage 17/15012 die Differenz zwischen den erstvertraglich vereinbarten 5.481.818,13 Euro zu den letztendlichen Baukosten von 8.172.000 Euro aufgrund von Mehrkosten für Gebäudeverschiebungen diesbezüglich geänderter Planung und zusätzlichen Winterbaukosten detailliert dar?

Zu 1.: Die Höhe der Baukosten ergibt sich nach Prüfung durch den Projektcontroller im Einzelnen aus der Anlage 1.

2. Wann hat das LaGeSo die Einhaltung der zwischen LaGeSo und PeWoBe vertraglich vereinbarten Kinderbetreuung kontrolliert (unbeantwortete Teilfrage 9 der Schriftlichen Anfrage 17/15048)?

Zu 2.: Im Rahmen der Routinebegehung am 01.07.2014 wurde der Personalbestand überprüft.

3. War der Beginn der Kinderbetreuung vertraglich vereinbart und wenn ja, zu welchem Datum?

Zu 3.: Der Beginn der Kinderbetreuung wurde rückwirkend zum 01.04.2014 vertraglich vereinbart.

4. Wieso wurden die verantwortlichen Mitarbeiterinnen für die Kinderbetreuung gemäß Antwort auf Frage 8 der Schriftlichen Anfrage 17/15048 erst zum 21.08.2014 bzw. 01.09.2014 eingestellt, wenn die erstmalige Belegung der Unterkunft gemäß Antwort auf Frage 5 der gleichen Schriftlichen Anfrage bereits am 03.03.2014 erfolgt und ursprünglich sogar für den 01.02.2014 vorgesehen war?

Zu 4.: Die abschließenden Verhandlungen über den Tagessatz wurden im Mai 2014 geführt. Die Betreiberin benötigte für die Einstellung von entsprechendem Fachpersonal einen längeren Zeitraum. Die verzögerte Einstellung von Personal wird routinemäßig bei Personalprüfungen einbezogen. Dies trifft auch bei dieser Einrichtung zu.

5. Wurde bei mglw. verspätetem Beginn der Kinderbetreuung eine mglw. vertraglich vereinbarte Strafzahlung vollzogen und wenn ja, wann und in welcher Höhe (unbeantwortete Frage 10 der Schriftlichen Anfrage 17/15048)?

Zu 5.: Nein, weil Strafzahlungen kein Vertragsgegenstand sind. Über mögliche Rückzahlungen ist nach Abschluss der Personalprüfungen zu befinden.

6. Wann sollte die Sozialarbeit vertraglich vereinbart beginnen, wann begann sie und wann hat das LaGeSo kontrolliert, ob die Sozialarbeit tatsächlich zum Kontrollzeitpunkt angelaufen war (unbeantwortete Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 17/15049)?

Zu 6.: Neben den 2,0 Stellen für die Kinderbetreuung werden weitere 2,0 Stellen für Sozialbetreuung sowie 2,5 Stellen für Sozialarbeiter bzw. Sozialbetreuerinnen über den Tagessatz finanziert. Die beiden Stellen für Sozialarbeit sollten mit Eröffnung der Einrichtung besetzt werden. Diese Besetzung erfolgte ab dem 01.04.2014. Kontrolliert wurde die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarung am 04.04.2014. Der verbleibende Stellenanteil von 0,5 wurde rückwirkend zum 01.04.2014 in den endgültigen Tagessatzverhandlungen vereinbart. Die Besetzung erfolgte im Laufe des Monats April 2014 und war wiederum Gegenstand der Begehung am 01.07.2014.

7. Wann wird das LaGeSo die Personalprüfung abschließen, die u.a. die Kinderbetreuung und Sozialarbeit in der Unterkunft umfasst?

Zu 7.: Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) beabsichtigt, die Personalprüfung im Februar 2015 abzuschließen.

Berlin, den 30. Januar 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

---

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2015)

**BV Neue Späthstr./Haarlemer Str.**

Gesamtkalkulation incl. Gebäudeverschiebung Haus 2 um 15 Meter und Winterbaumaßnahmen

- Rechnungsstellung durch PeWoBe GmbH, aufgestellt durch Bauleitungsbüro Asseon GmbH &amp; Co KG

Pos.-Nr.	Bezeichnung	Summe gemäß Vertrag vom 11.11.2013	Summe gemäß Baukostenübersicht Fa. Asseon 09.12.13	Nachtragsvereinbarung Datum: 24.03.2014	Winterbaukosten gemäß Abrechnung vom 26.03.2014	Gesamtkosten mit Schlussrechnung
		netto €	netto €	netto €		netto €
1.	Baunebenkosten/ Honorare KGr. 700 Sonstiges	548.306,39 86.000,00	825.247,10			825.247,10
1. Nachtrag	Änd. Bauantrag/Mehrkosten Architekt			42.830,72		42.830,72
2. Nachtrag	Mehrung Architekten-Nebenkosten			2.500,00		2.500,00
3. Nachtrag	Mehrung Statikerkosten			23.319,24		23.319,24
4. Nachtrag	Neuplanung Landschaftsarchitekt			25.170,82		25.170,82
5. Nachtrag	Neu-Einmessung ÖbV-Lageplan			6.483,54		6.483,54
6. Nachtrag	Zusätzliches Bodengutachten			3.200,00		3.200,00
2.	Baustelleneinrichtung KGr. 300	173.863,87	159.989,68			159.989,68
3.	Rohbau/Ausbau KGr. 300	3.042.617,66	2.890.887,39			2.890.887,39
7. Nachtrag	Mehrung Oberbodenaushub			146.323,06		146.323,06
8. Nachtrag	Mehrung der Streifenfundamente			63.047,63		63.047,63
9. Nachtrag	Materialwechsel auf Asphalt-Estrich			118.739,88		118.739,88
4.	Haustechnik und Elektroarbeiten KGr. 400	956.251,26	956.251,24			956.251,24
10. Nachtrag	zusätzliche Hebeanlage			43.000,00		43.000,00
5.	Außenleitungen KGr. 400	173.863,87	173.863,87			173.863,87
12. Nachtrag	Mehrung Außenleitungen			14.919,00		14.919,00
6.	Außenanlagen KGr. 500	500.915,07	475.578,84			475.578,84
11. Nachtrag	Mehrung Außenanlagen			170.000,00		170.000,00
Nachtrag	Winterbaukosten				718.984,33	718.984,33
	gesamt netto	5.481.818,12	5.481.818,12	659.533,89	718.984,33	<b>6.860.336,34</b>
	+ 19% Mehrwertsteuer	1.041.545,44	1.041.545,44	125.311,44	136.607,02	<b>1.303.463,90</b>
	Gesamtsumme brutto	6.523.363,56	6.523.363,56	784.845,33	855.591,35	<b>8.163.800,24</b>